

Vorwort

Unsere Grundschule ist ein Ort, an dem Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern miteinander leben und lernen.

Dabei spielen Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Respekt und die Begegnung auf Augenhöhe eine wesentliche Rolle. Wir wollen voneinander lernen und uns partnerschaftlich zueinander verhalten.

Weil wir alle verschieden sind und unterschiedliche Interessen haben, brauchen wir Regeln für unser Zusammenleben und -arbeiten.

Besonders wichtig sind uns dabei diese Leitsätze:

- Kein Kind will geschlagen, angespuckt, gestoßen, gehänselt oder in anderer Weise belästigt werden.
- Ich verhalte mich anderen Kindern gegenüber so, wie ich behandelt werden möchte.
- Ich respektiere jede Person so wie sie ist.
- Ich bin zu allen freundlich und höflich.
- Ich beschimpfe und beleidige weder Kinder noch Erwachsene.
- Ich fange keinen Streit und keine Prügeleien an. Wenn ich den Streit nicht schlichten kann, hole ich bei Lehrer*innen oder FSJler*innen Hilfe.
- Ich achte das Eigentum anderer.

Diese Regeln haben wir in dieser Schulordnung aufgeschrieben. Wenn alle mithelfen sie einzuhalten und mit Leben zu füllen, wird die Schule zu einem Ort, an dem sich alle wohlfühlen.

Gellmersbach 10.09.2020



1. Verhalten allgemein

- 1.1 Auf dem Schulgelände und im Schulhaus sollen sich die Schüler*innen so verhalten, dass sie niemanden gefährden. Rennen, vor allem im Schulgebäude, sowie Lärmen und Raufen sind verboten, ebenso jegliche körperliche/psychische Gewalt gegen andere. Es wird das Eigentum anderer Kinder geachtet und nicht gestohlen.
- 1.2 Beim Spielen stören wir die anderen nicht.
- 1.3 In die Schule dürfen nur Gegenstände mitgebracht werden, die für den Unterricht benötigt werden. Das Mitbringen von Wertsachen (Uhren, Schmuck, Geld) geschieht auf eigene Gefahr.
- 1.4 Waffen, gefährliche Gegenstände, MP3 Player, Gameboys und andere elektronische Spielgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Mitgebrachte Handys werden bei Schulbeginn auf dem Lehrertisch gesammelt. Am Ende des Schultages können die Geräte wieder bei der Lehrkraft abgeholt werden.
- 1.5 Bei Regelverstoß werden die Geräte einbehalten und können nur von den Eltern persönlich abgeholt werden.
- 1.6 Wir achten auf die Vollständigkeit unserer Arbeitsmaterialien und gehen sorgsam damit um.
- 1.7 Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

2. Verhalten im Schulhaus

- 2.1 Im Schulhaus bewegen wir uns leise und rennen nicht. Keiner rutscht auf dem Treppengeländer oder schubst jemand auf den Treppen.
- 2.2 Alle sind mitverantwortlich, Schulgebäude und Schulgelände sauber zu halten. Abfälle gehören in die Mülleimer. Alle achten auf die Trennung des Mülls.
- 2.3 Mäntel, Jacken, Mützen usw. gehören an die Kleiderhaken außerhalb des Klassenzimmers (Flur).
- 2.4 Keiner darf dem anderen die Tür zuhalten oder ihn schubsen.
- 2.5 Werden Einrichtungsgegenstände oder Lehr- und Lernmittel mutwillig beschädigt oder zerstört, müssen die Eltern für den entstandenen Schaden aufkommen. Dies gilt selbstverständlich auch für Schäden, die Personen zugefügt werden.
- 2.6 Der Treppenlift darf nur von Mitarbeiter*innen der Schule bedient werden. Das Klettern oder Aufhalten auf dem Lift ist streng verboten, da erhebliche Verletzungsgefahr besteht.

3. Verhalten in den Toiletten

- 3.1 Alle Toiletten sind sauber zu halten, das heißt: nicht daneben pinkeln, immer spülen, keine Papierrollen nutzlos verbrauchen, kein Toilettenpapier herumwerfen.
- 3.2 Toilettengänge sind lediglich während der Pausen erlaubt. In dringenden Fällen entscheidet die Lehrkraft.
- 3.3 Niemand schaut unter den Türen durch oder klettert über die Trennwände.

4. Pausen

- 4.1 Wir halten den Pausenhof sauber, werfen keine Abfälle und kein Essen herum und passen auf die Hofspielsachen auf.
- 4.2 Es wird nicht auf den Fahrradständern und der Tischtennisplatte herum geklettert. Wenn der Rasen nass ist, wird er nicht betreten.
- 4.3 Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 4.4 Nach der Pause gehen wir gemeinsam in das Schulhaus, ziehen Hausschuhe an und gehen sofort ins Klassenzimmer zurück. Drängeln an der Schultüre vermeiden wir.

5. Sportunterricht

- 5.1 Alle müssen Sportkleidung tragen. Die Halle darf nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten werden, die erst vor Beginn der Sportstunde angezogen werden.
- 5.2 Schmuck und Uhren dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 5.3 Auf dem Weg zur Sporthalle und zurück achten alle Schüler*innen darauf, zügig zu gehen und als Gruppe zusammen zu bleiben.

6. Unterrichtsende

Nach Unterrichtsschluss müssen alle Schüler*innen darauf achten, aufzustuhlen und das Zimmer, den Arbeitsplatz sowie die Garderobe sauber zu verlassen.

7. Sonstiges

- 7.1 Ist eine Schüler*in krank oder kann aus sonstigen Gründen den Unterricht nicht besuchen, muss ein Erziehungsberechtigter am Tag des Fehlens bis spätestens 8 Uhr im Sekretariat telefonisch Bescheid geben. Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen nachgereicht werden. Bei begründeten Fällen kann nach Ablauf von 3 Tagen ein ärztliches Attest verlangt werden.
- 7.2 Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonderen begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag muss rechtzeitig und schriftlich von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Grundsätzlich entscheidet hier die Schulleitung.
- 7.3 Beurlaubungen unmittelbar vor und nach einem Ferienabschnitt sind grundsätzlich nicht möglich.

8. Ordnungsmaßnahmen

Alle Schüler*innen sind stets bemüht sich an die Regeln der Schule zu halten. Sollte es vorkommen, dass dies einmal nicht der Fall sein sollte, gehen wir wie folgt vor:

- Die Lehrkraft klärt den Regelverstoß mit der Schüler*in unverzüglich und verhängt im Einzelfall angemessene Maßnahmen
- Die Eltern werden telefonisch informiert
- Bei wiederholten und/oder gravierenden Regelverstößen werden die Eltern mit der Schüler*in zu einem verbindlichen Gespräch an die Schule geladen.
- In Ausnahmefällen ist ein zeitweiliger oder vollständiger Schulausschluss möglich.

9. Schulweg

- 9.1 Die Schüler*innen nehmen den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule. Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, sind umgehend der Klassenlehrer*in bzw. der Schulleitung zu melden.
- 9.2 Für den Schulweg mit Fahrrad, Roller oder anderen Fahrzeugen sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.
- 9.3 Ab der Schulhaustüre gehen die Schüler*innen alleine und ohne Begleitung der Eltern ins die Klassenzimmer.